

Angriff auf die VBL/ZVK

Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes

- Was ist das...
- Entwicklung...
- Betriebliche Altersversorgung...
- Tarifverhandlungen
- Konflikt...

Was ist die Zusatzversorgung? (I)

- Ist eine **ergänzende Altersversorgung** neben der gesetzlichen Rente und privater Vorsorge („Betriebsrente“) für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.
- Die **größte Träger** der Zusatzversorgung ist die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (**VBL**)
- Daneben gibt es noch **17 kommunale** Versorgungseinrichtungen
- sowie vier Versorgungskassen der **Evangelischen Kirche** und eine für die **Katholische Kirche**
- Darüberhinaus gibt es zwei Einrichtungen für Arbeitnehmer der **Sparkassen**
- Im **Tarifgebiet Ost** wurde die Zusatzversorgung erst 1997 eingeführt (ähnliches in der DDR)

Liste der Zusatzversorgungskassen (I)

Bund und Länder

- Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Kommunale Zusatzversorgungskassen

- Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg
- **Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden**
- Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg
- Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt
- Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main
- Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck (KVK) in Kassel
- Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden
- Kommunale Zusatzversorgungskasse beim kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern
- Zusatzversorgungskasse der Stadt Emden
- Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover
- Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
- Rheinische Versorgungskassen - Zusatzversorgung - mit Sitz in Köln
- Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe in Münster
- Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes - Abteilung Zusatzversorgungskasse -
- Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen
- Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt - Zusatzversorgungskasse -
- Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen Versorgungsverband Thüringen

Liste der Zusatzversorgungskassen (II)

Kirchliche Zusatzversorgungskassen

- Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen
- Zusatzversorgungskasse der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers
- Evangelische Zusatzversorgungskasse
- Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden
- Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Sparkasseneinrichtungen

- Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen
- Zusatzversorgungskasse der Landesbank Baden-Württemberg

Was ist die Zusatzversorgung? (II)

- Angesichts einer wachsenden Zahl an **Angestellten** und überschneidender Tätigkeitsfelder mit den **Beamten** gab es seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts die **Alterssicherung** der beiden Beschäftigungsgruppen anzugleichen
- Die Aufgabe der Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst war es folglich, die **gesetzliche Renten anzuheben** und ein **vergleichbares** Niveau mit den **Beamtenpensionen** zu gewährleisten.
- Die Zusatzversorgung des Öffentlichen Dienstes beruht auf keinem Gesetz, sondern **Tarifrecht**.
- Beschäftigte im **Geltungsbereich des TVöD, des TV-L, des TVAöD** und anderer Tarifregelungen des ÖD haben Anspruch auf eine Zusatzversorgung.

Was ist die Zusatzversorgung? (III)

- Die **inhaltliche Ausgestaltung** der Zusatzversorgung erfolgt über zwei nahezu wortgleiche Tarifverträge:
 - **ATV** - Tarifvertrag Altersversorgung
 - **ATV-K** - Altersversorgung-TV-Kommunal
- Über den Tarifvertrag zur Einführung der Zusatzversorgung im Tarifgebiet OST (**TV EZV-O**) gilt bundesweit eine weitestgehend einheitliche Versorgungsregelung
- Sobald ein **Arbeitgeber Mitglied einer ZVK** geworden ist hat er sich gegenüber seinen Beschäftigten **zur Anwendung der Versorgungstarifverträge verpflichtet** – egal ob der Arbeitgeber oder die Beschäftigten tarifgebunden sind

Eckpunkte der Entwicklung

Gesamtversorgung (1967 – 2001)

- Den Beschäftigten wurde keine konkrete Höhe der zusätzlichen Rente zugesagt, sondern eine Gesamtversorgung zugesagt, die sich an den Regelungen der Beamtenversorgung orientierte (Versorgung aus dem letzten Amt, zeitanteilige Versorgungsstaffel).
- Als Zusatzrente wurde die Differenz zwischen zugesagter Gesamtversorgung und gesetzlicher Rentenversicherung geleistet
- Finanziert durch eine Arbeitgeberumlage, die jedoch steuerrechtlich als Lohnbestandteil galt und damit für ArbeitnehmerInnen grundsätzlich steuer- und sozialabgabenpflichtig war (Unterschied zu Beamtenversorgung) Arbeitgebern.

Eckpunkte der Entwicklung

Systemwechsel 2002

- Durch den **Altersvorsorgeplan 2001** bzw. die **Versorgungstarifverträge ATV und ATV-K** wurde die Zusatzversorgung zum 1.1.2002 grundlegend neu gestaltet
- Einführung eines an der Privatwirtschaft orientiertes **Betriebsrentenmodell auf der Grundlage von Versorgungspunkten**
- **Entscheidend für die Betriebsrente** ist die Höhe des jährlichen **Einkommens** und das **Alter** der/des Versicherten im Jahr des Entgeltbezugs
- **Zahlreiche Probleme bei der Umstellung**; Ungleichbehandlung rentenferner Jahrgänge bei der Startgutschrift (BGH-Urteil 2007)

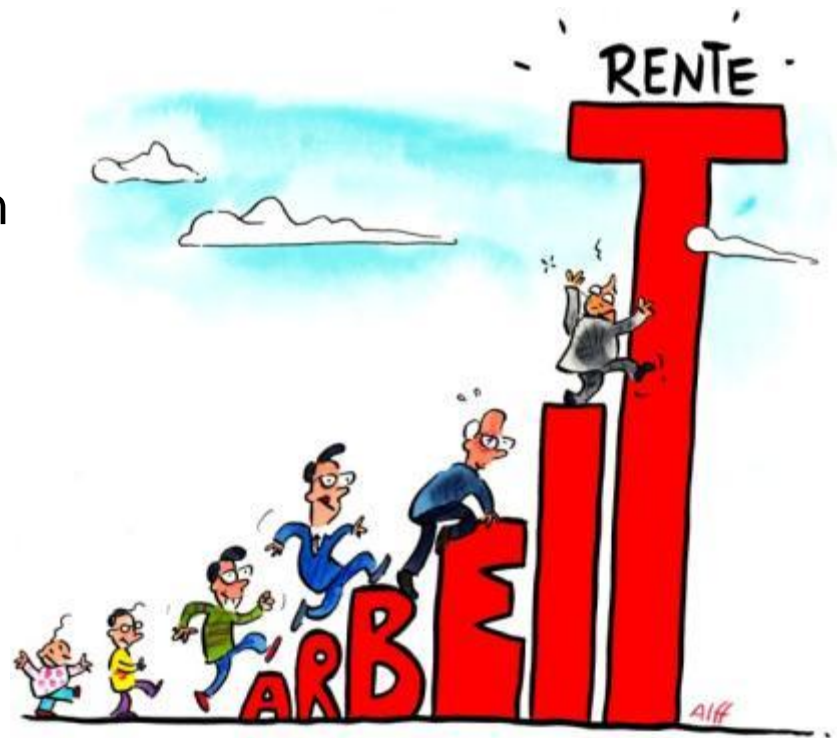
Eckpunkte der Entwicklung

Hintergrund der Reform

- **Strukturelle Probleme:** permanente Anpassungen der ZV **durch Entscheidungen Dritter bestimmt** (nicht in der Entscheidung der Tarifparteien liegend: Abhängigkeit des Gesamtversorgungssystems von Entscheidungen im Rentenrecht, Steuerrecht, von den Sozialabgaben und der Beamtenversorgung -> Mehrkosten)
- **Finanzielle Probleme: Schrumpfen des ÖD**, Personalabbau sowie Privatisierungen führten zu einem Personlrückgang der Tarifbeschäftigten, womit sich die Anzahl der Versicherten verringerte, während die Zahl der Verrentungen anstieg
- **Rechtliche Probleme:** kompliziertes **und intransparentes Leistungsrecht** mit zahlreichen rechtlichen Auseinandersetzungen und folgereichen Urteilen

Eckpunkte der Entwicklung

- Mit der **Reform der Zusatzversorgung** wurde auf ein **gemischtes System** umgestellt: Neben die Umlagefinanzierung trat vielfach eine kapitalgedeckte Finanzierung.
- Letzteres wurde mit erheblichen Verzinsungsaussichten verbunden welche mit der **Weltfinanz- und Wirtschaftskrise 2008/09** weitgehend ‚verpufften‘.



Was bedeutet die Zusatzversorgung für MICH?

BVK Bayerische Versorgungskammer

Unser Zeichen: 741306-V1-1 Datum: 23.09.2014

Anlage VP Seite 1

Versorgungspunkte und Anwartschaft aus Ihren Versicherungszeiten bis zum 31.12.2001 (Startgutschrift)	Versorgungspunkte	monatliche Anwartschaft
Wenn Sie vor dem Jahr 2002 in der Zusatzversorgung versichert waren, sind diese Versicherungszeiten und die daraus resultierende Anwartschaft insgesamt in der Startgutschrift (siehe rechte Spalte) berücksichtigt.	40,47	161,88 €

Versorgungspunkte und Anwartschaft aus Entgelten

Ihre Versorgungspunkte errechnen sich nach folgender Formel:
 Entgelt : 12.000 € x Altersfaktor = Anzahl Versorgungspunkte
 Ein Versorgungspunkt hat einen Wert von 4 €.

Zeitraum		VM *)	zv-pflichtiges Entgelt	Altersfaktor	Versorgungspunkte	monatliche Anwartschaft
Von	bis					
01.01.2002	31.12.2002	10	36.280,51 €	1,4	4,23	16,92 €
01.01.2003	31.12.2003	10	36.429,32 €	1,4	4,25	17,00 €
01.01.2004	31.12.2004	10	37.423,58 €	1,3	4,08	16,20 €
01.01.2005	31.12.2005	10	37.751,86 €	1,3	4,09	16,36 €
01.01.2006	31.12.2006	10	39.358,31 €	1,3	4,26	17,04 €
01.01.2007	31.12.2007	10	38.577,28 €	1,2	3,88	15,54 €
01.01.2008	31.12.2008	10	40.308,87 €	1,2	4,03	16,12 €
01.01.2009	31.12.2009	10	41.581,03 €	1,2	4,16	16,64 €
01.01.2010	31.12.2010	10	41.436,36 €	1,1	3,80	15,20 €
01.01.2011	31.12.2011	10	44.594,72 €	1,1	4,08	16,36 €
01.01.2012	31.12.2012	10	45.827,13 €	1,1	4,20	16,80 €
01.01.2013	31.12.2013	10	47.280,80 €	1,0	3,94	15,76 €
Summe					48,96	196,84 €

Summe aller Versorgungspunkte und Gesamtanwartschaft	Versorgungspunkte	monatliche Anwartschaft
	89,43	357,72 €

*) Erläuterungen zum VM (Versicherungsmerkmal):
 10 = vom Arbeitgeber gemeldetes zusatzversorgungspflichtiges Entgelt

Versorgungspunkte und Anwartschaft aus Entgelten

Ihre Versorgungspunkte errechnen sich nach folgender Formel:
 Entgelt : 12.000 € x Altersfaktor = Anzahl Versorgungspunkte
 Ein Versorgungspunkt hat einen Wert von 4 €.

Summe aller Versorgungspunkte und Gesamtanwartschaft

Versorgungspunkte	monatliche Anwartschaft
89,43	357,72 €

Finanzierung

	Umlage Arbeitgeberanteil (vom Bruttolohn)	Kapitaldeckung Arbeitgeberanteil (vom Bruttolohn)	Arbeitnehmeranteil (vom Bruttolohn)
Bund & Länder (VBL)	6,45 %	0,0 %	1,41 %
Kommunal (z.B. ZVK Bayern)	3,75 % (wurde 2013 um 1% gesenkt)	4,0	Nur Arbeitgeberfinanziert

Beispiel Leistungsberechnung

Formel:
$$\frac{\text{Einkommen}}{12.000 \text{ €}} \times \text{Altersfaktor} \times 4\text{€} = \text{monatliche Rente}$$

Beispiel:

Das Jahreseinkommen eines 25-jährigen AN beträgt: **27.000 €**

Verhältniswert: $27.000\text{€} : 12.000\text{€} = 2,25$

$2,25 \times 2,4$ (Altersfaktor) =

5,4 Versorgungspunkte

$5,4 \times 4\text{€}$ (Messbetrag) =

**21,60 € garantierte
monatliche Betriebsrente**

Altersfaktoren

Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor
17	3,1	29	2,1	41	1,5	53	1,0
18	3,0	30	2,0	42	1,4	54	1,0
19	2,9	31	2,0	43	1,4	55	1,0
20	2,8	32	1,9	44	1,3	56	1,0
21	2,7	33	1,9	45	1,3	57	0,9
22	2,6	34	1,8	46	1,3	58	0,9
23	2,5	35	1,7	47	1,2	59	0,9
24	2,4	36	1,7	48	1,2	60	0,9
25	2,4	37	1,6	49	1,2	61	0,9
26	2,3	38	1,6	50	1,1	62	0,8
27	2,2	39	1,6	51	1,1	63	0,8
28	2,2	40	1,5	52	1,1	64 u. älter	0,8

So wichtig ist die ZVK

Armutsgefährdungsgrenze 2012	ab 979,- Euro
Durchschnittliche gesetzliche Rente 2012	1263,- Euro
Durchschnittliche Betriebsrente VBL/West 2012	436,- Euro
<hr/>	
Durchschnittliche Gesamrente ÖD 2012	1699,- Euro

Tarifverhandlungen – Arbeitgeber wollen Leistungen absenken

- **Seit Februar 2014** führen wir auf Betreiben der Arbeitgeberseite **Tarifverhandlungen** über die betriebliche Altersversorgung
- **Finanzielle Deckungslücken im Abrechnungsverband Ost der VBL** werden zum Anlass genommen,
- für die **gesamte Altersversorgung im ÖD drastische Absenkungen einzufordern.**
- **Ihre Begründung:**
 - **Rechnungszins:** Niedrigzinsphase belastet kapitalgedeckte Systeme
 - **Biometrie:** Lebenserwartung steigt. Grundlagen der Altersfaktoren haben sich geändert.

Tarifverhandlungen – Arbeitgeber wollen Leistungen absenken

- ver.di erkennt **Handlungsbedarf** beim **Abrechnungsverband Ost** der VBL an.
- Das Problem liegt aber nicht in der Biometrie oder den Niedrigzinsen begründet, sondern in einer **problematischen Beitragspolitik**.
- **Unsere Bereitschaft moderate Beitragsanhebungen** zu akzeptieren wurden **arbeitgeberseitig abgelehnt**.
- Offenbar **suchen die Arbeitgeber keine Lösung** für den konkreten Problemfall, **sondern einen Grundsatzkonflikt**.

Die wesentlichen Argumente der Arbeitgeber

Niedrigzinsphase!

Niedrigzinsen vermindern die Einnahmen, weshalb die Leistungen abgesenkt werden müssen

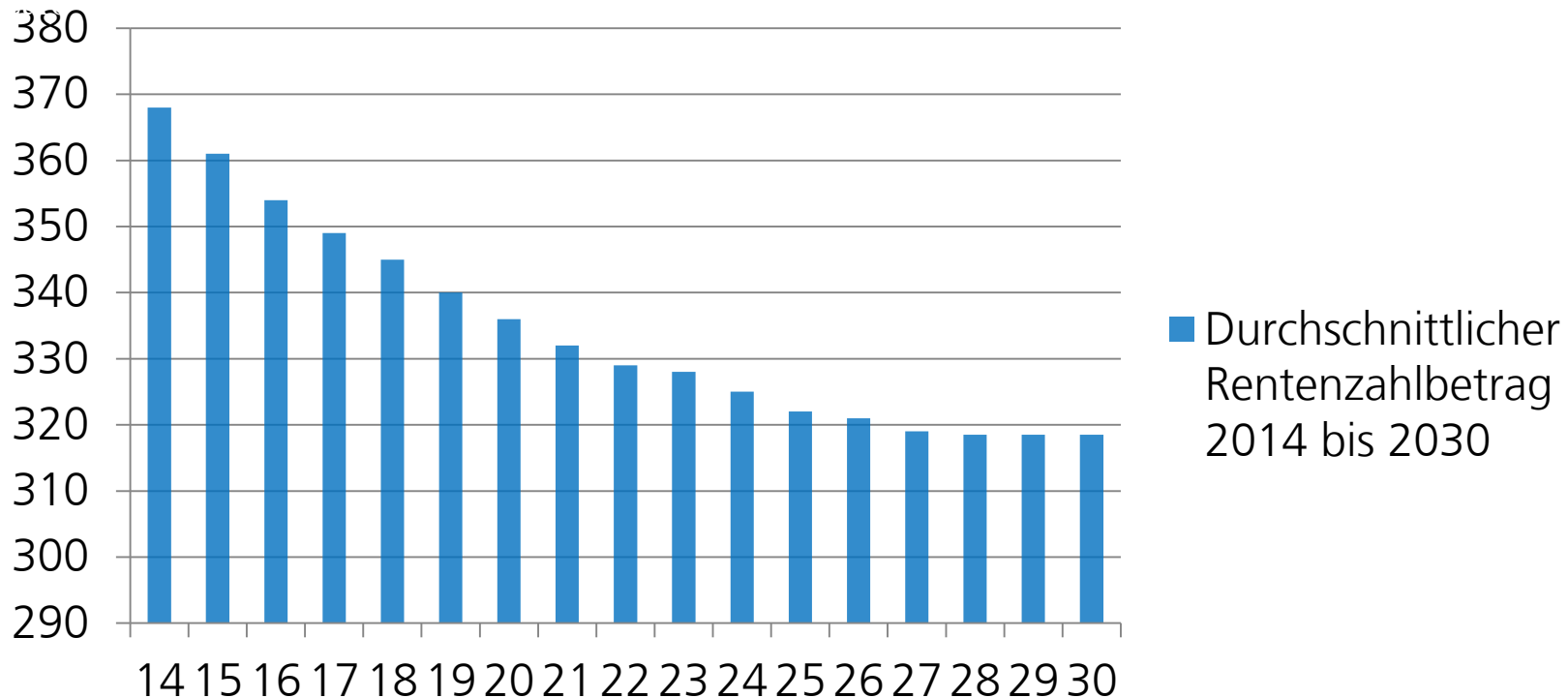
ver.di stellt fest:

- Für die **meisten Kassen spielen die Zinsen nur eine untergeordnete Rolle**. Bis auf VBL/Ost hat bislang keine weitere kapitalgedeckte Kasse Finanzierungsprobleme angezeigt.
- Wir sind im Falle nachgewiesener Kostendeckungsprobleme zu Problemlösungen bereit. Hier ist die **Finanzierungsseite zu diskutieren**. Den **Arbeitgeberansatz Leistungskürzungen** vorzunehmen, lehnen wir ab.
- VBL west weist **wachsende Rückstellungen** aus: 2012 über 8,5 Mrd. Euro. BVK steht sehr gut da; weshalb sogar eine Senkung des AG-Anteils um 1% erfolgen konnte.

Zukunft der Zusatzversorgungskassen

(Bsp.: AV West VBL 2014 bis 2030)

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag 2014 bis 2030



Auch ohne Einschnitte ist der durchschnittliche Rentenzahlbetrag rückläufig.

Die wesentlichen Argumente der Arbeitgeber

Biometrie!

Die Menschen werden immer älter, deshalb werden die Renten länger gezahlt. Deshalb sollten wir einer veränderten Sterbetafel zustimmen: Mit der Lebenserwartung von heute 19-jährigen, aber einem Rentenalter von 65!

ver.di stellt fest:

- Wir erkennen an, dass die **steigende Lebenserwartung Auswirkungen** auf die Zahlungsverpflichtungen hat.
- In **welchem Umfang**, ist aber nach Lage der Kassen und ihrer Versichertenstruktur sehr unterschiedliche.
- Unsere Modellrechnungen haben gezeigt, dass die **Anhebung der Altersgrenzen diese Auswirkungen weitgehend ausgleichen**. Ein weiterer Anstieg innerhalb des versicherungsmathematischen Betrachtungszeitraumes von 40 Jahren sei zudem wahrscheinlich.

Tarifverhandlungen

- Die Arbeitgeber nahmen unsere Argumente und Studien zur Kenntnis. **Statt der wirtschaftlichen Lage** der Kassen wird nunmehr mit der im **Altersversorgungsplan (2001) enthaltenen “Zusagen”** argumentiert (Rechnungszins, Deckungsrückstellungsverordnung).
- Für den 21. Mai 2014 sollte sich ver.di positionieren. Der 21. Mai gelte Ihnen als finale Verhandlung. **Drohung:** Danach stünde die Kündigung ATV im Raum.
- 5. September 2014 auf Seiten der TdL ein **Gespräch auf Spitzenebene geführt** (geleitet arbeitnehmerseitig von Frank Bsirske, arbeitgeberseitig von Jens Bullerjahn (Vorsitzender der TdL, Finanzminister Schsen Anhalt)
- **ver.di** erkennt grundsätzlichen Verhandlungsbedarf an, **lehnt Leistungskürzungen ab** und verlangt **seriöse Sachverhaltsforschung**

Was kann **UNS** passieren?

- Die Arbeitgeber **kündigen den ATV**
- Die Arbeitgeber können die **Altersversorgung in der Tarifrunde 2015 bei den Ländern** zum Gegenstand der Verhandlungen machen!
- Jede Änderung des ATV hat Auswirkung auf **alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst**
- Es gibt **keinen wirklichen Grund** für Verschlechterungen



Die **Zusatzversorgung** im öffentlichen Dienst leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Vorsorge im Alter!

Nur wenn wir **GEMEINSAM** den Tarifvertrag für die Altersvorsorge verteidigen, bleibt uns diese **Zusatzversorgung** erhalten!

DAS GEHT UNS ALLE AN!
GEMEINSAM MEHR
ERREICHEN – JETZT VER.DI-
MITGLIED WERDEN!



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**